Stimmrecht bei Zwangsverwaltung

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Dem WohnungseigentÃ¼mer steht bei angeordneter und fortbestehender Zwangsverwaltung kein eigenes Beschlussanfechtungsrecht mehr fÃ¼r Beschlussthemen der laufenden Bewirtschaftung zu.
(LG Berlin, Beschluss vom 19.09.2008, ZMR 2009, 474)